

Die wichtigsten **GOÄ**-Abrechnungsziffern in der Orthopädie

Die wichtigsten GOÄ-Abrechnungsziffern in der Orthopädie

Ziffer	Leistung	GOÄ 1-fach
1	Beratung, auch mittels Fernsprecher	4,66 €
2	Ausstellung von Wiederholungsrezepten und/oder Überweisung und/oder Übermittlung von Befunden	1,75 €
3	Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung auch mittels Fernsprecher	8,74 €
4	Erhebung der Fremdanamnese	12,82 €
5	Symptombezogene Untersuchung	4,66 €
7	Vollständige körperliche Untersuchung eines Organsystems	9,33 €
15	Einleitung/Koordination therapeutischer/sozialer Maßnahmen eines chronisch Kranken	17,49 €
34	Erörterung (Dauer mindestens 20 Minuten) der Auswirkungen einer Krankheit auf die Lebensgestaltung	17,49 €
60	Konsiliarische Erörterung zwischen zwei oder mehr liquidationsberechtigten Ärzten, für jeden Arzt	6,99 €
70	Kurze Bescheinigung oder AU	2,33 €
75	Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht einschließlich Angaben zur Anamnese, zu dem/-n Befund/-en zur epikritischen Bewertung und gegebenenfalls zur Therapie	7,58 €
80	Schriftliche gutachterliche Äußerung	17,49 €
85	Schriftliche gutachterliche Äußerung, das gewöhnliche Maß übersteigend, je angefangene halbe Stunde Arbeitszeit	29,14 €

Ziffer	Leistung	GOÄ 1-fach
95	Schreibgebühr, je angefangene DIN A 4-Seite, zu den Nummern 80, 85 und 90	3,50 €
96	Schreibgebühr, je Kopie zu den Nummern 80, 85 und 90	0,17 €
200	Verband – ausgenommen Schnell- und Sprühverbände –	2,62 €
201	Redressierender Klebeverband des Brustkorbs oder dachziegelförmiger Klebeverband	3,79 €
204	Zirkulärer Verband des Kopfes oder des Rumpfes, auch als Wundverband, stabilisierender Verband des Halses, der Schulter, des Hüftgelenkes oder einer Extremität über mindestens 2 große Gelenke	5,54 €
206	Tape-Verband eines kleinen Gelenks	4,08 €
207	Tape-Verband eines großen Gelenks oder Zinkleimverband	5,83 €
208	Stärke- oder Gipsfixation, zusätzlich zu einem Verband	1,75 €
209	Großflächiges Auftragen von Externa (z. B. Salben)	8,74 €
210	Kleiner Schienenverband – auch als Notverband bei Frakturen	4,37 €
211	Kleiner Schienenverband – Wiederanlegung derselben	3,50 €
212	Schienenverband mit Einschluss von mindestens 2 großen Gelenken	9,33 €
213	Schienenverband mit Einschluss von mindestens zwei großen Gelenken (Schulter-, Ellenbogen-, Hand-, Knie- Fußgelenk bei Wiederanlegung derselben, ggf. auch veränderten Schiene	5,83 €

Die wichtigsten GOÄ-Abrechnungsziffern in der Orthopädie

Ziffer	Leistung	GOÄ 1-fach
214	Abduktionsschienenverband – auch mit Stärke-/Gipsfixation	13,99 €
225	Gipsfingerling	4,08 €
227	Gipshülse mit Gelenkschienen	17,49 €
228	Gipsschienenverband oder Gipsantoffel	11,07 €
229	Gipsschienenverband – bei Wiederanlegung derselben, ggf. auch veränderten Schiene	7,58 €
230	Zirkulärer Gipsverband – gegebenenfalls als Gipstutor –	17,49 €
231	Zirkulärer Gehgipsverband des Unterschenkels	20,98 €
232	Zirkulärer Gipsverband mit Einschluss von mindestens zwei großen Gelenken (Schulter-, Ellenbogen-, Hand-, Knie-, Fußgelenk)	25,06 €
235	Zirkulärer Gipsverband des Halses einschließlich Kopfstütze	43,72 €
236	Zirkulärer Gipsverband des Rumpfes	54,79 €
237	Gips- oder Gipsschienenverband mit Einschluss von mindestens zwei 2 Gelenken (Schulter-, Ellenbogen-, Hand-, Knie-, Fußgelenk)	21,57 €
238	Gipsschienenverband mit Einschluss von mindestens zwei großen Gelenken (Schulter-, Ellenbogen-, Hand-, Knie-, Fußgelenk) bei Wiederanlegung derselben, ggf. auch veränderten Schiene	11,66 €
239	Gipsverband für Arm mit Schulter oder Bein mit Beckengürtel	43,72 €

Ziffer	Leistung	GOÄ 1-fach
240	Gipsbett oder Nachtschale für den Rumpf	54,79 €
245	Quengelverband zusätzlich zum jeweiligen Gipsverband	6,41 €
246	Abnahme des zirkulären Gipsverbandes	8,74 €
247	Fensterung, Spaltung, Schieneneinsetzung, Anlegung eines Gehbügels oder einer Abrollsohle bei einem nicht an demselben Tage angelegten Gipsverbandes	6,41 €
250	Blutentnahme mittels Spritze, Kanüle oder Katheter aus der Vene	2,33 €
252	Injektion, subkutan, submukös, intrakutan oder intramuskulär	2,33 €
253	Injektion, intravenös	4,08 €
255	Injektion, intraartikulär oder perineural	5,54 €
266	Intrakutane Reiztherapie (Quaddelbehandlung), je Sitzung	3,50 €
267	Medikamentöse Infiltrationsbehandlung, je Sitzung	4,66 €
268	Medikamentöse Infiltrationsbehandlung im Bereich mehrerer Körperregionen, je Sitzung	7,58 €
269	Akupunktur (Nadelstich-Technik) zur Behandlung von Schmerzen, je Sitzung	11,66 €
269a	Akupunktur (Nadelstich-Technik), Mindestdauer 20 Minuten, je Sitzung	20,40 €
271	Infusion, intravenös, bis zu 30 Minuten Dauer	6,99 €

Die wichtigsten GOÄ-Abrechnungsziffern in der Orthopädie

Ziffer	Leistung	GOÄ 1-fach
272	Infusion, intravenös, von mehr als 30 Minuten Dauer	10,49 €
300	Punktion eines Gelenks	6,99 €
301	Punktion eines Ellenbogen-, Knie- oder Wirbelgelenks	9,33 €
302	Punktion eines Schulter- oder Hüftgelenks	14,57 €
302A	Radiale Stoßwellentherapie, analog Nr. 302	14,57 €
303	Punktion einer Drüse, eines Schleimbeutels, Ganglions, Seroms, Hygroms, Hämatoms oder Abszesses oder oberflächiger Körperteile	4,66 €
378	Simultaniimpfung (gleichzeitige passive und aktive Impfung gegen Wundstarrkrampf)	6,99 €
410	Ultraschalluntersuchung eines Organs	11,66 €
413	Ultraschalluntersuchung der Hüftgelenke bei einem Säugling oder Kleinkind bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	16,32 €
420	Ultraschalluntersuchung von bis zu drei weiteren Organen im Anschluss an eine der Leistungen nach den Nummern 410 bis 418, je Organ	4,66 €
490	Infiltrationsanästhesie kleiner Bezirke	3,56 €
491	Infiltrationsanästhesie großer Bezirke auch Parazervikal-Anästhesie	7,05 €
493	Leitungsanästhesie, perineural auch nach Oberst	3,56 €

Ziffer	Leistung	GOÄ 1-fach
497	Blockade des Truncus sympathicus (lumbaler Grenzstrang oder Ganglion stellatum) mittels Anästhetika	12,82 €
498	Blockade des Truncus sympathicus (thorakaler Grenzstrang oder Plexus solaris) mittels Anästhetika	17,49 €
496A	Drei-in-eins-Block, Knie- oder Fußblock, analog Nr. 476	22,15 €
510	Übungsbehandlung mit oder ohne Anwendung medikomechanischer Apparate	4,08 €
514	Extensionsbehandlung kombiniert mit Wärmetherapie und Massage mittels Gerät	6,12 €
515	Extensionsbehandlung (z. B. Glissonschiene)	2,21 €
521	Großmassage	3,79 €
523	Massage im extramuskulären Bereich	3,79 €
525	Intermittierende apparative Kompressionstherapie (Extremität)	2,04 €
530	Kalt- oder Heißpackung(en) oder heiße Rolle, je Sitzung	2,04 €
539	Ultraschallbehandlung	2,56 €
548	Kurzwellen-, Mikrowellenbehandlung (Anwendung hochfrequenter Ströme)	2,16 €
551	Reizstrombehandlung (Anwendung niederfrequenter Ströme)	2,80 €
552	Iontophorese	2,56 €

Die wichtigsten GOÄ-Abrechnungsziffern in der Orthopädie

Ziffer	Leistung	GOÄ 1-fach
558	Apparative isokinetische Muskelfunktionstherapie, je Sitzung	6,99 €
A652	Berechnung der pedographischen Druckverteilung, analog Nr. 652	25,94 €
740	Kryotherapie der Haut, je Sitzung	4,14 €
747	Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln oder Anwendung von Saugapparaten, je Sitzung	2,56 €
800	Eingehende neurologische Untersuchung	11,37
838	Elektromyographische Untersuchung zur Feststellung peripherer Funktionsstörungen der Nerven und Muskeln	32,06 €
A1800	ESWT bei orthopädischen Indikationen, analog Nr. 1800	86,27 €
2000	Erstversorgung einer kleinen Wunde	4,08 €
2001	Versorgung einer kleinen Wunde einschließlich Naht	7,58 €
2006	Behandlung einer Wunde, die nicht primär heilt oder Entzündungserscheinungen oder Eiterungen aufweist – auch Nekrosenabtragung –	3,67 €
3211A	Anleitung des Patienten zur Selbstanwendung TENS, analog Nr. 3211	6,99 €
3301	Modellierendes Redressement einer schweren Hand oder Fußfehlbildung	27,57 €
3306	Chirotherapeutischer Eingriff an der Wirbelsäule	8,63 €
A3306	Chirotherapeutischen/Osteopathischer Eingriff an Extremitätengelenken, analog Nr. 3306	8,63 €

Ziffer	Leistung	GOÄ 1-fach
3310	Abdrücke oder Modellherstellung durch Gips oder andere Werkstoffe für eine Hand oder für einen Fuß	4,43 €
3320	Anpassen von Kunstgliedern oder eines großen orthopädischen Hilfsmittels	5,54 €
5010	Finger oder Zehen, jeweils in zwei Ebenen	10,49 €
5011	Ergänzende Ebene(n)	3,50 €
5020	Handgelenk, Mittelhand, alle Finger einer Hand, Sprunggelenk, Fußwurzel und/oder Mittelfuß, Kniescheibe, jeweils 2 Ebenen	12,82 €
5021	Ergänzende Ebene(n)	4,66 €
5030	Oberarm, Unterarm, Ellenbogengelenk, Oberschenkel, Unterschenkel, Kniegelenk, ganze Hand oder ganzer Fuß, Gelenke der Schulter, Schlüsselbein, Beckenteilaufnahme, Kreuzbein oder Hüftgelenk, jeweils in zwei Ebenen	20,98 €
5031	Ergänzende Ebene(n)	5,83 €
5035	Teile des Skeletts in einer Ebene, je Teil	9,33 €
5037	Bestimmung des Skeletalters	17,49 €
5040	Beckenübersicht	17,49 €
5041	Beckenübersicht bei einem Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	11,66 €
5050	Kontrastuntersuchung eines Hüftgelenks, Kniegelenks oder Schultergelenks, einschließlich Punktion, Stichkanalanästhesie und Kontrastmitteleinbringung – gegebenenfalls einschließlich Durchleuchtung	55,37 €
5070	Kontrastuntersuchung der übrigen Gelenke, einschließlich Punktion Stichkanalanästhesie und Kontrastmitteleinbringung – ggf. einschließlich Durchleuchtung(en), je Gelenk	23,31 €

Die wichtigsten GOÄ-Abrechnungsziffern in der Orthopädie

Ziffer	Leistung	GOÄ 1-fach
5090	Schädel-Übersicht, in zwei Ebenen	23,31 €
5095	Schädelteile in Spezialprojektion	11,66 €
5100	Halswirbelsäule, in zwei Ebenen	17,49 €
5101	Ergänzende Ebene(n)	9,33 €
5105	Brust- oder Lendenwirbelsäule, in zwei Ebenen, je Teil	23,31 €
5106	Ergänzende Ebene(n)	10,49 €
5110	Ganzaufnahme der Wirbelsäule oder einer Extremität	29,14 €
5111	Ergänzende Ebene(n)	11,66 €
5115	Untersuchung von Teilen der Hand oder des Fußes mittels Feinstfokustechnik	23,31 €
5120	Rippen einer Thoraxhälfte, Schulterblatt oder Brustbein, in einer Ebene	15,15 €
5121	Ergänzende Ebene(n)	8,16 €
A5378	Lichtoptische Wirbelsäulenvermessung (Optrimetrie): analog: Nr. 5378	58,29 €
5380	Bestimmung des Mineralgehalts (Osteodensitometrie) von repräsentativen (auch mehreren) Skelettteilen mit quantitativer Computertomografie oder quantitativer digitaler Röntgentechnik	17,49 €
5475	Quantitative Bestimmung des Mineralgehalts im Skelett (Osteodensitometrie)	17,49 €

Zuschläge

Ziffer	Leistung	GOÄ 1-fach
A	Zuschlag für außerhalb der Sprechstunde erbrachte Leistungen	4,08 €
B	Zuschlag für in der Zeit zwischen 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr außerhalb der Sprechstunde erbrachte Leistungen	10,49 €
C	Zuschlag für in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr erbrachte Leistungen	18,65 €
D	Zuschlag für an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen erbrachte Leistungen	12,82 €
K1	Zuschlag zu Untersuchungen nach den Nummern 5, 6, 7 oder 8 bei Kindern bis zum vollendeten 4. Lebensjahr	6,99 €
401	Zuschlag zu den sonografischen Leistungen nach den Nummern 410 bis 418 bei zusätzlicher Anwendung des Duplex-Verfahrens gegebenenfalls einschließlich Farbcodierung	23,31 €
446	Zuschlag bei ambulanter Durchführung von Anästhesieleistungen, die mit Punktzahlen von 200 bis 399 Punkten bewertet sind	17,49 €
447	Zuschlag bei ambulanter Durchführung von Anästhesieleistungen die mit 400 und mehr Punkten bewertet sind	37,89 €
5298	Zuschlag zu den Leistungen nach den Nummern 5010 bis 5290 bei Anwendung digitaler Radiografie (Bildverstärker-Radiografie) Der Zuschlag nach Nummer 5298 beträgt 25 v. H. des einfachen Gebührensatzes der betreffenden Leistung.	

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen bei der Abrechnung

Wenn Sie Ihre Liquidation komfortabel verbessern möchten, sind wir nur einen Anruf entfernt. Denn die korrekte Anwendung der Ziffern ist für uns erst der Anfang. Werden Sie Kunde und profitieren auch Sie von unseren umfangreichen Services für Orthopäden:

- ✓ Individuelle Leistungspakete ganz nach dem Bedarf Ihrer Praxis – auf Wunsch mit Sofortauszahlung und Übernahme des gerichtlichen Mahnverfahrens
- ✓ GOÄ-Praxisseminare für die privatärztliche Abrechnung in der Orthopädie
- ✓ Zu einer transparenten Gebühr ohne versteckte Nebenkosten
- ✓ Mit persönlicher Betreuung durch Ansprechpartner in Ihrer Region



Felix Stiller

Telefon: 0170/3236370

E-Mail: f.stiller@apotheken-aerzte.de

www.apotheken-aerzte.de

Haftungsausschluss:

Die Informationen, die sich auf Bestimmungen aus der Gebührenordnung beziehen, wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die AÄA übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die AÄA, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.